

GEMEINDE RÜLZHEIM

Bebauungsplan „Badstube“ und örtliche Bauvorschriften

Aufstellung im Regelverfahren

Fassung vom 16.09.2024

VERFAHRENSVERMERKE

SATZUNG

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am
Billigung des Planvorentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (1) BauGB	vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	vom bis
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am
Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB	vom bis
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	vom bis
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	am
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB	am

Satzungen

über den Bebauungsplan „Badstube“ und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rülzheim hat am aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) – jeweils in der am Tag des Veröffentlichungsbeschlusses rechtskräftigen Fassung – den Bebauungsplan „Badstube“ und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badstube“ und die örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzungen

Bestandteile der Satzung

A	Planzeichnung	in der Fassung vom 06.09.2024
B	Planungsrechtliche Festsetzungen	in der Fassung vom 06.09.2024
C	Örtliche Bauvorschriften	in der Fassung vom 06.09.2024

Anlagen

D	Hinweise	in der Fassung vom 06.09.2024
E	Begründung	in der Fassung vom 16.09.2024

Weitere, gesonderte Anlagen

Artenschutzrechtliche Vorprüfung	in der Fassung vom 07.02.2024
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	in der Fassung vom 30.08.2024
Geotechnischer Bericht	in der Fassung vom 11.09.2024
Geruchs-Immissionsprognose	in der Fassung vom 06.09.2024
Wasserhaushaltsbilanz	in der Fassung vom August 2024
Schalltechnische Untersuchung	in der Fassung vom August 2024
Umweltbericht	in der Fassung vom 04.09.2024
Zusammenfassende Erklärung	in der Fassung vom

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 89 LBauO handelt, wer den aufgrund von § 88 LBauO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungen über den Bebauungsplan „Badstube“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Rülzheim, den

.....

Reiner Hör
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Rülzheim, den

.....

Reiner Hör

Bürgermeister